



Annahme der Auktionsmitteilung und Verbindlichkeitserklärung des abgegebenen Angebots

Auktion:

Die Teilnehmer der Auktion: _____

Kontakt:

tel: _____

E-Mail: _____

Datum der Registrierung: _____

Datum der Einreichung des Auktionskatalogs:

Ich gebe das Angebot in¹:

CZK / EUR

Ich möchte das minimale/maximale/ Volumen von m³ angeben, das ich kaufe¹:

JA/NEIN

Minimale Menge: _____m³

Maximale Menge: _____m³

Ich werde den Katalog übergeben¹:

schriftlich / per E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Annahme des Auktionshinweises, der Teil der Auktionskataloge ist, und erkläre ferner, dass mir die Verbindlichkeit meines Angebots bekannt ist.

In Činěves _____

Vor- und Nachname

Unterschrift

¹Streichen Sie an, was nicht zutrifft



Auktion

Datum der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Einleitung und Anmeldung: in den Tagen der Auktion um 08:00

Frist: nicht später als am letzten Tag der Auktion bis 12:00

Die Bewertung der Angebote: am nächsten Tag nach dem Ende der Auktion, bis 18:00. Die Ergebnisse erhalten alle Beteiligte per elektronische Post an die E-Mail-Adresse, die in der Anwesenheitsliste aufgeführt ist..

Auktionator: DEBLICE - lesy s.r.o., ID: 271 03 803, mit Sitz in Dymokury, Deblice 174, okres Nymburk, Postleitzahl 28901

I. Gegenstand der Auktion

1. Der Gegenstand der Auktion ist Rundholz –individuelle Sortimente aus der Auktion-Kataloge.

II. die Teilnehmer an der Auktion

1. An der Versteigerung kann sich eine natürliche oder juristische Person beteiligen, die sich registriert, und durch ihre Unterschrift die Zustimmung zur Auktionsverkündigung bestätigt, die ein Bestandteil des Auktionskatalogs ist. Für die juristische Person muss/müssen die Person/en handeln, die dazu berechtigt ist/sind.
2. Der Bieter wird ein angemeldeter Teilnehmer der Auktion, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist seine Bewerbung bei der Auktion unterbreitet.
3. Von der Teilnahme an der Versteigerung kann derjenige ausgeschlossen werden, der seine Verpflichtungen gegenüber der Firma DEBLICE – lesy s.r.o. nicht erstatet hat oder in den vorangehenden Versteigerungen das versteigerte Holz nicht in den festgelegten Terminen abgenommen oder erstatet hat, ggf. derjenige, der das Registrierungsformular und die Zustimmung zur Versteigerungsverordnung nicht ordentlich ausgefüllt hat.

III. Fortschritte der Auktion

1. Der Versteigerungsteilnehmer erhält nach der Registrierung ein Angebotskatalog des versteigerten Holzes. Im Verzeichnis sind unter der lfd. Nummer die einzelnen Sortimente des versteigerten Holzes aufgeführt, die sich der Bietende frei im Versteigerungsraum anschauen kann.
2. Die Bewegung der Teilnehmer im Handling-Lager ist vom Versteigerer nur auf den Versteigerungsraum begrenzt, wo sich das versteigerte Holz befindet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Arbeitssicherheits Brandschutzgrundsätze und alle Anweisungen des Auktionators einzuhalten. Für ihre Nichteinhaltung und undiszipliniertes Verhalten kann er aus dem Versteigerungsraum ausgewiesen werden.
3. Der registrierte Teilnehmer führt in der Angebotskatalog den verbindlichen Angebotspreis zu den einzelnen Sortimenten auf, an deren Kauf er Interesse hat. **Es wird der Preis für 1 m³ ohne USt. aufgeführt. Mit der Preisangabe bestätigt der Bieter, dass er sich mit der Qualität der bewerteten Sortimente vertraut gemacht hat – Reklamationen gegenüber dem Auktionator oder dem Eigentümer sind daher ausgeschlossen.** Fehlerhaft ausgefüllte Angebotskatalogen können von der Versteigerung ausgeschlossen werden.
4. Der Bieter gibt die ausgefüllte Angebotskataloge, ordentlich mit dem Firmennamen des Bieters versehen, an der Registratur ab, bzw. sendet er die Angebotskataloge per E-Mail mit der ordentlich ausgefüllten und unterzeichneten Zustimmung zur Versteigerungsverordnung und mit der Erklärung über die Verbindlichkeit des eingereichten Angebots. Die Abgabe der Angebote per E-Mail ohne persönliche Teilnahme gilt nur für Bieter, die bereits in der Vergangenheit an Versteigerungen teilnahmen. Die Abgabe der Angebote ist durch den Termin für die Angebotsabgabe beschränkt, nach diesem Termin müssen die Angebote nicht mehr in die Auswertung einbezogen werden. Die abgegebenen Angebote sind verbindlich und können nach der Frist für ihre Einreichung nicht mehr widerrufen werden.
5. Die Auswertung der eingereichten Angebote führt der Versteigerer nach dem Termin für die Angebotsabgabe durch. Das Ergebnis der Versteigerung mit Bekanntgabe der besten Angebote wird allen Bietern im festgelegten Termin gesandt.
6. Der Versteigerer ist berechtigt, Angebote abzulehnen, die niedriger als der Ausrufungspreis sind.
7. Die Auktionsergebnisse werden vom Auktionator allen Erstherrn unmittelbar nach der Auswertung der Auktion zugesandt. Den einzelnen Bietern werden auch die Sortimente zugeordnet, bei denen der von ihnen angebotene Preis der höchste ist, obwohl dieser niedriger als der Ausrufungspreis ist. Bei diesen Sortimenten hat der Eigentümer des Holzes das Recht zu entscheiden, diese Sortimente nicht zu verkaufen. In einem solchen Fall wird der Auktionator den erfolgreichen Bieter spätestens bis zum nächsten Freitag nach dem Stattfinden der gegebenen Auktion bis 8:00 Uhr informieren, dass diese Sortimente im Eigentum des Eigentümers des Holzes bleiben, und dass um diese Sortimente das Volumen des versteigerten Holzes und auch der Gesamtpreis für das versteigerte Holz herabgesetzt wird.
8. Mit dem erfolgreichen Bieter wird nach Beendigung der Versteigerung kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Die gegenseitige Beziehung des Versteigerers und des erfolgreichen Bieters richtet sich insbesondere nach dieser Verlautbarung und den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

IV. der Preis für das versteigerte Holz

1. Der Bieter vorgeschlagenen Preis der Einheitspreise sind ohne Mehrwertsteuer für 1 Kubikmeter. Preise sind auf Parität EXW -in der Halle der Auktion.
2. Versteigert Preis des Angebots mit dem höchsten Preis. Angebot kann niedriger sein als das in der Angebotskataloge angegebene Startgebot, der Verkauf ist jedoch nicht garantiert (siehe Artikel III. Absätze 6 und 7).
3. Der Bieter kann das minimale Volumen von m³ angeben, das er kauft. Wenn er dann das beste Gebot für eine kleinere Menge abgibt, werden alle seine Gebote fehlschlagen
4. Der Bieter kann das maximale Volumen von m³ angeben, das er kauft. Wenn er dann das beste Angebot für eine größere Menge gibt, versteigert er das Sortiment, wobei der größte Unterschied der zweite ist.
5. Bei gleichen Angebotspreisen mehrerer Bieter gewinnt das Angebot des Bieters, der sein Angebot zuerst eingereicht hat. In anderen umstrittenen Fällen ist die Wahl des Verfahrens in die Zuständigkeit des Versteigerers.

V. Allgemeine Entfernung versteigert Holz und sonstige Rückstellungen

1. Der Bieter hat das Recht, versteigerte Holz erst nach der Bezahlung zu entfernen oder Gutschrift des Rechnungsbetrages auf das Konto des Verkäufers. Die Frist für die Fälligkeit der Rechnungen ist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum.
2. Der erfolgreiche Bieter ist erforderlich, um das Holz von ersteigerten 14 Tagen nach Zahlung zu entfernen.
3. Der erfolgreiche Bieter hat die Pflicht, die Abfuhr des Holzes, den Spediteur, das Kfz-Kennzeichen und den Namen des Fahrers mindestens einen Werktag im Voraus dem Kontaktmitarbeiter des Handling-Lagers, der in der Auswertung der Versteigerung aufgeführt ist, oder telefonisch unter der Telefonnummer +420 773 169 640 oder per E-Mail an die Adresse: martin.cizek@deblicelasy.cz zu melden. Bei Bedarf der Beladung des ersteigerten Holzes seitens des Bieters muss er den Abholstermin dann spätestens am Donnerstag in der Woche melden, die der Woche des Abtransports vorangeht.
4. Wenn der Erstherr das versteigerte Holz nicht innerhalb von 5 Wochen nach dem Ende der entsprechenden Auktion abholt (gegebenenfalls nicht im Termin bezahlt), wird dem Erstherr eine Gebühr für die Abholung und Lagerung des Holzes in Höhe von 200 CZK/m³ für jeden m³ Holz berechnet, das innerhalb von 5 Wochen nach dem Ende der Auktion aus dem Auktionsraum nicht abtransportiert wird, und weiterhin eine Gebühr von 40 CZK/m³ für jeden Tag der Lagerung bei dem Holz, das innerhalb von 8 Wochen nach dem Ende der Auktion aus dem Auktionsraum nicht abtransportiert wird.
5. Wenn der Erstherr das versteigerte Holz innerhalb von 5 respektive 8 Wochen nicht abholt, wird als weitere Möglichkeit bei Interesse des Erstherrers der Rückkauf des nicht abtransportierten Holzes von Seiten des Auktionators für den Preis von mindestens 500 CZK/m³ bei Nadel- und Weichlaubhölzern und 1200 CZK/m³ bei Hartlaubhölzern angeboten. Diese Möglichkeit wird nur im Fall des ausdrücklichen Interesses des Erstherrers genutzt und durch ihre Anwendung erlischt nicht das Recht auf Geldendbringung der Gebühr für den Abtransport und die Lagerung des Holzes und der Gebühr für die Lagerung des Holzes über 8 Wochen ab dem Ende der gegebenen Auktion. Wenn der Erstherr das Holz jedoch bis zum 30.6. des betreffenden Jahres nicht aus dem Auktionsraum abtransportiert, wird diese Möglichkeit automatisch zur Geltung gebracht, und die betreffenden Schnittstücke werden zu den oben aufgeführten Preisen abgekauft, insofern nichts anderes vereinbart wird.
6. Für Schäden, die durch die versteigerte des Holzes nach dem richtigen Ausdruck für die Beseitigung des Verkäufers tragen nicht keine Verantwortung.
7. Der Verkäufer ist in der Lage, die ersteigerte Holz auf ein Transportmittel ohne hydraulischen Hand, Eisenbahnwaggon oder ein anderes Beförderungsmittel gegen Entgelt entsprechend der Preisliste der Transport von Holz –wird auf Anfrage bereitgestellt werden.

VI. Finale Bestimmungen

1. Die Lösung für die Proteste, Einwände und Beschwerden ist Kompetenz des Versteigerers.
2. Fakten, die nicht aufgeführt sind, sind durch allgemein verbindliche Verordnungen geregelt.

In der Dymokury, Tages: 1. 10. 2025

DEBLICE - lesy s.r.o.
Ing. Petr Vondráček